

Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, für Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) und Teilnahme an Ferienfreizeiten. Diese Leistung ist extra zu beantragen.

Wichtig: Ohne Antrag keine Leistung!

Die neuen Leistungen des Bildungspakets erhalten Sie nicht automatisch, sondern nur auf Antrag. Eine Ausnahme sind die 100,- € für den Schulbedarf. Diese müssen nur von Beziehern von Wohngeld und Kinderzuschlag beantragt werden. Allen anderen wird die Leistung automatisch überwiesen.

Bitte legen Sie alle Unterlagen wie Bescheinigungen, Belege und Anmeldungen zusammen mit dem Antrag vor. Der Antrag kann per Post eingereicht werden. Antragsformulare erhalten Sie beim Jobcenter, den Städten und Gemeinden sowie im Internet.

Wo sind die Leistungen zu beantragen?

Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bekommt, wendet sich an sein zuständiges **Jobcenter**.

Wer Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhält, beantragt die Leistungen bei seiner **Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung**.

Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie im Internet unter

www.staedteregion-aachen.de

www.jobcenter-staedteregion-aachen.de



Information für
leistungsberechtigte
Kinder, Jugendliche
und Familien

Das Bildungspaket
Mitmachen möglich machen !



Alle Kinder sollen von Anfang an mitmachen können, ob in der Kita, der Schule oder in der Freizeit. Dafür gibt es jetzt das Bildungspaket. Damit kein Kind ausgeschlossen wird.

Wer bekommt die Leistungen?

Wenn Sie (bzw. Ihr Kind)

- Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II,
- Sozialhilfe,
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag

beziehen, dann hat Ihr Kind Anspruch auf das Bildungspaket.

Die Leistungen für Schüler gibt es, wenn sie unter 25 Jahre alt sind. Ausgeschlossen sind Berufsschüler mit einer Ausbildungsvergütung.

Welche Leistungen gibt es?

1. Klassenfahrten und Tagesausflüge

Für Kinder, die einen Kindergarten, Kita oder Hort besuchen, sowie für Schülerinnen und Schüler werden die Kosten für eintägige Ausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten übernommen. Diese Leistung muss zusammen mit einer Bestätigung der Kita oder Schule beantragt werden.

2. Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler bekommen zu Beginn des Schuljahrs (August) 70,- € und zum Halbjahr (Februar) 30,- € für den persönlichen Schulbedarf, z.B. für Sportzeug, Hefte, Zeichenmaterial, Füller und Stifte. Die Zahlung erfolgt automatisch und muss nicht beantragt werden.

Achtung: Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag müssen auch diese Leistung extra beantragen, die erstmals zum Schuljahr 2011/2012 anerkannt werden kann.

3. Schülerbeförderung

Grundsätzlich werden die Fahrtkosten für den öffentlichen Nahverkehr zur nächstgelegenen Schule übernommen. Da es in NRW bereits die Schülerfahrkostenerstattung gibt, kommt diese Leistung hier im Regelfall nicht zur Anwendung.

4. Mittagessen

Wenn Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege oder der Schule an einem gemeinsamen Mittagessen teilnimmt, wird ein monatlicher Zuschuss zu den Kosten der gemeinsamen Mittagsverpflegung erbracht. Daneben muss ein Eigenanteil von 1,- € pro Kind und Mahlzeit selbst getragen werden. Auch diese Leistung ist extra zu beantragen.

5. Lernförderung

Für den Fall, dass Schülerinnen und Schüler die wesentlichen Lernziele (Versetzung oder Schulabschluss) voraussichtlich nicht erreichen und die Lernförderung in der Schule nicht ausreicht, können die Kosten für eine angemessene Lernförderung (Nachhilfe) übernommen werden. Diese Leistung ist extra zu beantragen. Die Schule muss dies bestätigen.

6. Sport, Kultur und Freizeit

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten bis zu 10,- € pro Monat (120,- € pro Jahr) für Mitgliedsbeiträge in Vereinen in den Bereichen

